

8973/AB
= Bundesministerium vom 22.02.2022 zu 9171/J (XXVII. GP) bmdw.gv.at
 Digitalisierung und
 Wirtschaftsstandort

Dr. Margarete Schramböck
 Bundesministerin für Digitalisierung und
 Wirtschaftsstandort

Präsident des Nationalrates
 Mag. Wolfgang Sobotka
 Parlament
 1017 Wien

buero.schramboeck@bmdw.gv.at
 Stubenring 1, 1010 Wien

Geschäftszahl: 2021-0.904.892

Ihr Zeichen: BKA - PDion (PDion)9171/J-NR/2021

In Beantwortung der schriftlichen parlamentarischen Anfrage Nr. 9171/J betreffend "Beauftragung und Durchführung von Studien", welche die Abgeordneten Mag. Jörg Leichtfried, Kolleginnen und Kollegen am 22. Dezember 2021 an mich richteten, stelle ich fest:

Antwort zu den Punkten 1 bis 3 und 5 bis 10 der Anfrage:

1. *Welche Aufträge für die Erstellung von Studien wurden zwischen 2018 und 2021 mit jeweils welchem Auftragsvolumen und welchem Gegenstand an wen vergeben?*
2. *Aus welchen Gründen wurden die Studien jeweils in Auftrag gegeben und welchem öffentlichen oder gesetzlichen Interesse dienten diese?*
3. *Welcher Betrag wurde zu diesen Aufträgen jeweils abgerechnet?*
 - a. *Wann wurde für die jeweiligen Studien eine Rechnung in welcher Höhe gelegt?*
5. *Unter welchen Geschäftszahlen wurden die Studien, ihre Beauftragung und sonstige Geschäftsgänge jeweils veraktet?*
6. *War der/die jeweilige Bundesministerin bzw. sein/ihr Kabinett in die Beauftragung und Abwicklung der Studien eingebunden?*
 - a. *Finden sich KabinettsmitarbeiterInnen im jeweiligen ELAK und wenn ja, in welcher Rolle?*
7. *Welcher Leistungsinhalt war jeweils vereinbart (quantitative oder qualitative Erhebungen, technische Gutachten, Literaturanalyse, Rechtsgutachten, udgl.)?*
8. *Welches Stundenausmaß war jeweils vereinbart?*
9. *Wie viele Seiten umfassen die jeweiligen Abschlussberichte der Studien?*
10. *Welche dieser Studien wurden veröffentlicht?*

Eine Beantwortung für den abgefragten Zeitraum im geforderten Detaillierungsgrad würde umfangreiche Erhebungen erforderlich machen, welche einen unverhältnismäßigen und unvertretbaren Verwaltungsaufwand verursachen würden. Zudem wurde über den Fragegegenstand in der Vergangenheit wiederholt umfassend Auskunft gegeben; dazu ist auf die Beantwortungen der parlamentarischen Anfragen Nr. 991/J, 1331/J, 2884/J, 3673/J, 3856/J und 4128/J der XXVI. Gesetzgebungsperiode sowie Nr. 387/J, 905/J, 1449/J, 1663/J, 2041/J, 2229/J, 2264/J, 2585/J, 2603/J, 3154/J, 3496/J, 3673/J, 5233/J, 5337/J, 5850/J, 5939/J, 6921/J, 6980/J, 7894/J, 8153/J, 8192/J und 9074/J der XXVII. Gesetzgebungsperiode zu verweisen.

Antwort zu Punkt 4 der Anfrage:**4. Befinden sich die derart erstellten Studien im Akt?**

Nach Abnahme einer Studie durch die fachlich zuständige Organisationseinheit meines Ressorts wird diese zum zugehörigen Akt genommen.

Antwort zu Punkt 11 der Anfrage:**11. Haben Sie die interne Revision mit einer diesbezüglichen Prüfung beauftragt?**

- a. Wenn ja: wann haben Sie dies getan und wann hat die interne Revision ihren Bericht Ihnen oder Ihrem Kabinett zugeleitet bzw. wann wurde der Bericht fertiggestellt?

Nein.

Wien, am 22. Februar 2022

Dr. Margarete Schramböck

Elektronisch gefertigt

